BLICKPUNKT
Das Mitgliedermagazin

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Nr. 07-08 | Juli/August 2020

Die DSTG-Vertreter Manfred Lehmann (l.) und Paul Wälbers (r.) zeigten sich mit dem Gespräch zufrieden.

Themen dieser Ausgabe — Seite

Personalratswahlen am 29. Oktober 2020: Startschuss gefallen! 03

Interview mit Referenten der Innenrevision: Wir arbeiten für die Beschäftigten 04

Die Seite für die Generation 60+ 06

Überblick über die Arbeits- und Personallage 2020 07

Landesleitung im Austausch mit Staatssekretär Dr. Opdenhövel:

Beschäftigte bewiesen einmal mehr ihre Leistungsfähigkeit

Im Juni diskutierte die DSTG-Landesleitung mit Staatssekretär Dr. Opdenhövel die aktuellen Themen der Finanzverwaltung. Im Mittelpunkt standen die Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Beschäftigten. Die Gewerkschafter forderten, zukünftig die Personalvertretung an den Sitzungen der Krisenstäbe zu beteiligen. Hinzu kam die Frage der weiteren Öffnung der Finanzämter und die Auswirkungen im Außendienst. Weitere Themen waren die Fortsetzung der Initiative 'Zukunft der Finanzverwaltung', die Ausbildung in der Finanzverwaltung und die besonders schwierige Personalsituation im RZF.

Viel Lob

Die Gewerkschafter hatten viel Lob mitgebracht. Nach der Schließung der Finanzämter und der Umstellung auf einen hohen Anteil von Telearbeitsplätzen ist es gelungen, die Arbeit in der Finanzverwaltung ohne Einschränkungen fortzuführen. Die zusätzlichen Vorauszahlungs- und Stundungsanträge wurden schnell und unkompliziert abgearbeitet. Auch die IT-Ausstattung hat gut funktioniert. Besonders wichtig war den Gewerkschaftern die Anerkennung der Leistung der Dienststellenleitungen und der Geschäfts- und IT-Stellen. Die Beschäftigten der Finanzämter haben, so die DSTG, einmal mehr ihre Leistungsfähigkeit in schwierigen Lagen bewiesen.

Knappe Personalausstattung erlaubt keine zusätzlichen Belastungen

Dr. Opdenhövel bedankte sich bei den Kolleginnen und Kollegen für deren Einsatz. Die Finanzverwaltung habe unaufgeregt, schnell und zuverlässig gearbeitet. In der Diskussion zu diesem Punkt machte die DSTG deutlich, dass es nun darum gehen müsse, die Aufarbeitung der schnellen Auszahlung der Fördermittel nicht allein der Finanzverwaltung anzuhängen. Für die DSTG ist klar, dass die extrem knappe Personalausstattung der Ämter keine zusätzlichen Belastungen erlaubt. Auf Bundes-

• Fortsetzung auf Seite 7

Blickpunkt online unter www.dstg-nrw.de

Manfred Lehmann

So, der neue Termin steht fest

Wegen Corona mussten die Personalratswahlen verschoben werden. Der neue Termin wird der 29. Oktober sein. Wieder ein Donnerstag, diesmal nach den Herbstferien. Die Legislaturperiode der dann zu wählenden neuen Personalräte geht nur bis zum 30. Juni 2024, ist also um einige Monate verkürzt. Alles andere bleibt wie bekannt.

Jetzt ist die Stunde der Wahlvorstände. Die bisherigen Vorbereitungen leben wieder auf, die Termine wurden angepasst und veröffentlicht. Vor Ort, also in den Dienststellen der Finanzverwaltung, beginnt damit erneut die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten, die sich in den kommenden Jahren der Herausforderung 'Personalvertretung' stellen wollen.

Wie wichtig diese Aufgabe ist, haben insbesondere die Veränderungen unserer dienstlichen Realitäten durch Corona gezeigt. Nahezu alle relevanten Entscheidungen rund um die Wiedereröffnung der Finanzämter wurden gemeinsam zwischen Dienststellenleitung und den jeweiligen Personalräten vereinbart. Das Finanzministerium legte, in Abstimmung mit dem Hauptpersonalrat, Termin und Rahmenbedingungen fest. Die Oberfinanzdirektion regelte gemeinsam mit dem Bezirkspersonalrat die generellen Fragen der Öffnung. Und in den Finanzämtern verständigten sich Ortspersonalräte und Dienststellenleiter über die konkrete Ausgestaltung im Finanzamt.

Für die DSTG als DIE Interessenvertretung der Kolleginnen und Kollegen in der Finanzverwaltung ist die Zusammenarbeit mit den Personalräten das zentrale Element einer wirkungsvollen Mitgestaltung. Während die Personalräte ihre Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitwirkung nach dem Landespersonalvertretungsgesetz nutzen, bildet die DSTG den fachlich kompetenten Hintergrund. Durch einen offenen Meinungsaustausch auf allen Ebenen, konkrete Beratung auch in komplizierten Einzelfällen und eine breit angelegte politische Unterstützung wird Interessenvertretung wirkungsvoll und schlagkräftig. Der besondere Mix macht es aus. Und die durch die gewerkschaftliche Solidarität geprägte Diskussionskultur.

Wenn jetzt also wieder neue Köpfe für die Personalratsarbeit gewonnen werden wollen, dann hilft hoffentlich der Hinweis auf die übergreifende Zusammenarbeit. Auf das DSTG-typische Miteinander. Auf die jederzeitige Möglichkeit, sich mit Rat und Tat helfen zu lassen. Auf die Zusicherung, sich immer mit fachlich kompetenten Kolleginnen und Kollegen beraten zu können. Und auf die Sicherheit, dass diese Verbindungen garantiert nicht nur zu Zeiten von Personalratswahlen beschworen werden. Sondern fester Bestandteil einer wirkungsvollen Interessenvertretung sind. DSTG halt.

Corona und die Telearbeit

Die Coronakrise hat auch die Finanzverwaltung und ihre Beschäftigten vor große Herausforderungen gestellt. Insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde durch die Schließung von Kindergärten und Schulen von heute auf morgen quasi unmöglich. Zur Behebung (auch) dieser Probleme hat die Finanzverwaltung in kürzester Zeit rund 5000 (!) zusätzliche Telearbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Auch die vorübergehende Ausweitung des Arbeitszeitrahmens bis 22:00 Uhr half den betroffenen Familien, mit den Schwierigkeiten in der Betreuung von Angehörigen und Kindern fertig zu werden. Zusätzlich konnte durch die Anerkennung der systemrelevanten Arbeit der Finanzverwaltung in rund 700 Fällen eine Notbetreuung in Kitas und Schulen in Anspruch genommen werden. Nun gilt es, bei der schrittweisen Rückkehr zur Normalität die positiven Erfahrungen, die mit Telearbeit in den letzten Monaten gemacht wurden, zu nutzen und in ein modernes Arbeitszeit- und Organisationsmodell weiter zu entwickeln. Die DSTG-Frauenvertretung wird in Zusammenarbeit mit allen Gremien und Personalvertretungen an dieser Entwicklung mitarbeiten.

Frauenpolitische Fachtagung des DBB NRW

Wegen der Unsicherheit, wann und unter welchen Bedingungen Großveranstaltungen wieder durchführbar sein werden, wurde vom DBB NRW die für Herbst geplante frauenpolitische Fachtagung ins nächste Jahr verschoben. Voraussichtlicher Termin ist der 17. November 2021.

Interessante Broschüre

Urlaub mit der Familie – nicht nur zu Corona-Zeiten schon mal ein Problem, wenn ein Familienmitglied pflegebedürftig oder gehandicapt ist. Auf die Bedürfnisse (auch) dieser Reisenden hat sich die Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung spezialisiert. Auf den Seiten der BAG sowie in dem aktuellen Katalog finden Sie möglicherweise Ihr nächstes Reiseziel für diesen oder nächsten Sommer.

https://www.bag-familienerholung.de/ veroeffentlichungen/

BLICKPUNKT DSTG Mitteilungsblatt der Deutschen Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Nordrhein-Westfalen
60. Jahrgang 07-08/Juli-August 2020

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (im Dachverband des dbb), Landesverband Nordrhein-Westfalen, Elisabethstraße 40, 40217 Düsseldorf, Telefon (0211) 9069 5-0, E-Mail: dstg.nrw@t-online.de

Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin

Anzeigen: dbb verlag gmbh, MediaCenter, Dechenstraße 15a, 40878 Ratingen, Telefon (02102) 74023-0, Fax: (02102) 74023-99, E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen
Anzeigenverkauf: Christiane Polk

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co KG, DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Redaktion: Elisabethstraße 40, 40217 Düsseldorf, Telefon (0211) 9069 5-0, Telefax (0211) 9069 5-22

Redakteure: Rainer Hengst (BV Rheinland) Jörg Bollenbach (BV Westfalen) Karin Baum-Woll (BV Rheinland) Günter Gonsior

Verantwortlich für den gewerkschaftspolitischen Teil: Manfred Lehmann, Landesvorsitzender.
Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Startschuss gefallen!

3. August 2020: Wahlausschreiben hängt und die Listen sind eingereicht! Damit rollt die Kugel für den zweiten Anlauf zur Personalratswahl 2020. Am 29. Oktober 2020 wählen Sie Ihre Interessenvertretung! Die Reihen der Personalvertretungsmitglieder haben sich in den letzten Jahren gelichtet und für den 30. Juni waren personelle Wechsel notwendig oder Änderungen geplant. Deshalb wird es Zeit, sich für die kommenden Jahre und Herausforderungen neu und schlagkräftig aufzustellen.

DSTG-Teams stehen

Die DSTG hatte ihre Teams für die Wahl zum Bezirks- und Hauptpersonalrat zusammengestellt, um eine verlässliche und kompetente Personalratsarbeit im Sinne der Kolleginnen und Kollegen fortzusetzen. Unsere Kandidatinnen und Kandidaten haben ein mehrstufiges DSTG-internes Auswahlverfahren durchlaufen und genießen damit unser Vertrauen. Ein ausgewogener Mix aus erfahrenen Kräften und frischem Wind. Wir stellen sie Ihnen – wie gewohnt – Ende September in Form einer Broschüre vor.

Sonderseite *www.pr-wahlen2020.de* Klicken Sie sich rein!

Wer neugierig ist, findet die Kandidatinnen und Kandidaten schon auf unserer Sonderseite unter www.pr-wahlen2020.de. Daneben informieren wir dort auch rund um die Wahl und – nach und nach – über unsere Arbeitsschwerpunkte und in die Zukunft gerichteten Forderungen. Die FAQs erläutern, worum es bei der Wahl geht und wie Sie die Unterlagen für eine sichere Briefwahl anfordern. Wer nicht auf Social Media Plattformen unterwegs ist und selten am Schwarzen Brett vorbeischaut, kann sich alle Informationen und Veröffentlichungen bequem auf den Dienstrechner holen. Also – reinschauen lohnt sich!

Themen und Forderungen in Wort und Bild

In diesem Jahr wollen wir aber auch mal einen anderen Weg gehen. Unsere Kandidatinnen und Kandidaten für BPR und HPR werden unsere Themen und Forderungen mal anders präsentieren und erläutern – per Video! Auch unsere vier Spitzenkandidaten machen mit und stellen sich und die Arbeit der Stufenvertretung vor. Die Plakate, Broschüren, Flyer und Videos finden Sie bei Facebook, Instagram, Youtube, unserer DSTG-NRW-App oder auf unseren Webseiten.

DSTG: Die richtige Wahl!

Am 29. Oktober nicht im Amt oder einfach nur sicher wählen?

Dann Briefwahl beantragen!

Unter www.pr-wahlen2020.de können Sie einen Textbaustein für die Anforderung per E-Mail oder unsere Anforderungskarte herunterladen. Einfach die persönlichen Daten ergänzen und dem örtlichen Wahlvorstand zuleiten. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen dann rechtzeitig und kostenlos mit frankiertem Rückumschlag an die gewünschte Adresse geschickt.

Wir drehen für Sie am Rad!

DSTG und Personalvertretung – zwei starke Partner Hand in Hand! Eine große Zahl von DSTG-Vertretern engagiert sich in der Personalvertretung und bildet ein stabiles und leistungsstarkes Netzwerk. Der Informationsfluss und rege Austausch der DSTG und der Personalvertretung auf allen Ebenen ist unverzichtbarer Bestandteil einer erfolgreichen Arbeit in Ihrem Sinne. Wo die Personalvertretung an ihre Grenzen stößt, macht die DSTG im politischen Raum oder in der Öffentlichkeit weiter. Was die Personalvertretung anschiebt, transportiert die DSTG über die Verwaltungsgrenzen hinaus weiter.

Ihre Rechte sind unsere Verpflichtung!

Das Wohl und das Interesse der Kolleginnen und Kollegen stehen im Mittelpunkt der Arbeit der Personalratsarbeit auf allen Ebenen. Die verschiedenen Stufen (Ortspersonalrat, Bezirks- und Hauptpersonalrat) sind eng miteinander verzahnt, auch wenn sich Aufgaben und Zuständigkeiten voneinander unterscheiden. Der Bezirkspersonalrat (BPR) bildet die Verbindungsstelle zwischen der Oberfinanzdirektion und den Ortspersonalräten. Der Hauptpersonalrat (HPR) ist für die eher politischere Arbeit auf der Ebene des Finanzministeriums zuständig. Der HPR hat alle Angelegenheiten mit landesweiter Auswirkung im Blick.

Deshalb: Qualität und Kompetenz wählen!

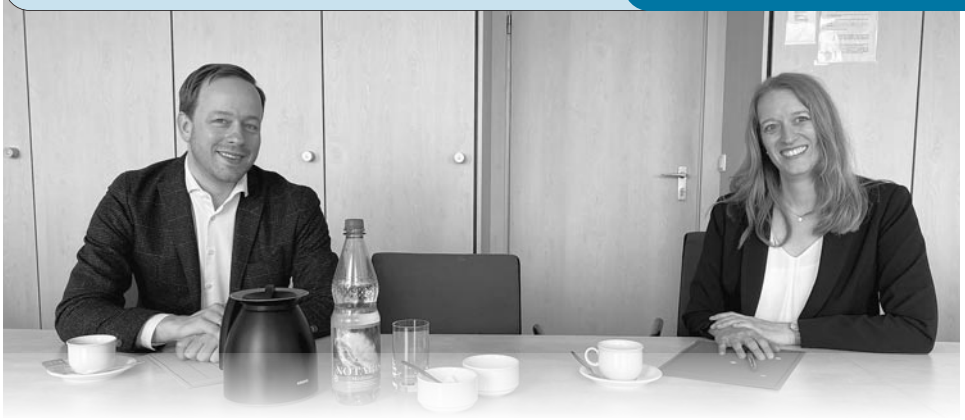

Wir arbeiten für die Beschäftigten

Die Innenrevision hat – wie jedes Jahr – ihren Bericht für das abgelaufene Jahr in ISYS veröffentlicht. Lesenswert, und dient nach eigenen Aussagen »der von Fürsorge gegenüber den Beschäftigten getragenen Sensibilisierung und soll eine generalpräventive Wirkung entfalten«. Doch was ist die Innenrevision eigentlich und was tun die? Aus amerikanischen Krimi-Serien kennt man die 'Innere', die oft als spaßfrei, unbequem und schnüffelnd dargestellt wird. Stimmt das Bild?!? Dem wollte die Redaktion mal auf den Grund gehen und traf sich mit den Referenten der OFD NRW, Astrid Lamche (St 34a) und Thomas Lindgens (St 34b) zum Interview.

? Innenrevision, damit verbinden unsere Kolleginnen und Kollegen wahrscheinlich eher etwas Negatives. Wie sehen Sie Ihre Rolle und Ihre Arbeit?

Wir arbeiten für und nicht gegen die Beschäftigten. Auch wir haben schon mal vom Vergleich zu 'der Inneren' gehört, aber der passt auf uns nicht. Wir freuen uns immer, wenn wir Prüfungen ohne Beanstandungen abschließen. Unser Anspruch ist es, alle Beschäftigten frühzeitig und mit großer Sensibilität auf den Inhalt und Sinn der Dienstpflichten – sozusagen die 'Spielregeln' – hinzuweisen. Gerade die trügerische vermeintliche Anonymität in der digitalen Welt, zusammen mit der fortschreitenden Digitalisierung von Arbeitsweisen, muss den Kolleginnen und Kollegen bewusst gemacht werden. Wir wollen aktiv vermeiden, dass jemand aus Unkenntnis ein Fehlverhalten begeht, das nachher für ihn disziplinarrechtliche, arbeitsrechtliche oder sogar strafrechtliche Folgen haben kann. Darüber hinaus helfen wir den Beschäftigten bei Anzeigen – egal ob anonym oder nicht –, den genauen Sachverhalt zu ermitteln und Vorwürfe aus der Welt schaffen. Solche Situationen sind für die Betroffenen sehr belastend und lassen sich erfreulicherweise in den weitaus überwiegenden Fällen aufklären, ohne dass sich die Vorwürfe bestätigen. Für die Beschäftigten ist es wichtig zu wissen, dass unser Augenmerk nicht darauf liegt, eine vereinzelt vorkommende falsche fachliche Bearbeitung von Fällen festzustellen. Vielmehr ist es unsere Aufgabe, gravierende Verstöße gegen Dienst- oder Arbeitspflichten aufzudecken. Damit trägt die Innenrevision dazu bei, dass Verfehlungen einzelner sich nicht negativ auf Ansehen der übrigen Beschäftigten in der Öffentlichkeit auswirken. Wir können natürlich nachvollziehen, wenn unsere Arbeit zunächst kritisch beäugt wird. Daher gehört zu unserer Tätigkeit neben der Aufklärungsarbeit auch viel Fingerspitzengefühl. Man sollte an dieser Stelle aber noch einmal klar festhalten: Unter rund 28 000 Beschäftigten der Finanzverwaltung gibt es nur sehr, sehr Wenige, bei denen wir wirklich etwas genauer hinschauen müssen.

? Durch die Digitalisierung hat sich einiges in unsere Verwaltung verändert. Wie hat sich die Entwicklung Ihre Aufgabenschwerpunkte ausgewirkt? Wie hat sich Ihre Arbeit in den letzten zehn Jahren verändert?

Mit der zunehmenden Digitalisierung haben sich weniger die Aufgabenschwerpunkte als vielmehr die Arbeitsweisen verändert. Während die Verwaltung vor zehn Jahren noch viele Vorgänge in Papierform bearbeitet hat, geht das heute zunehmend elektronisch. Es ist aber – das sagen wir auch den Kolleginnen und Kollegen immer wieder – wichtig, mit diesen neuen Möglichkeiten sorgsam und verantwortungsvoll umzugehen. Es sind kaum noch Manipulationen vorstellbar, die in den Systemen keinerlei Spuren durch Berechnungshinweise, Benutzerkennungen, Zeitstempel oder Ähnliches hinterlassen. Die Herausforderung für die Innenrevision besteht jetzt vorrangig darin, aus der Masse der abgelegten Daten die fragwürdigen Datensätze für eine eingehende Prüfung herauszufiltern.

? Der jährliche Bericht dient der Sensibilisierung und der präventiven Wirkung. Für welches Thema möchten Sie die Beschäftigten in unserer Verwaltung vorrangig sensibilisieren?

In erster Linie liegt es uns am Herzen, darauf hinzuweisen, dass Manipulationen von Steuerfällen sowie unerlaubte Hilfen in Steuersachen nicht nur Dienstvergehen sind, sondern oft auch mit einer Steuerhinterziehung einhergehen. Außerdem müssen Datenabrufe immer einen dienstlichen Grund haben. Es ist nicht zulässig, aus reiner Neugier die Daten von Prominenten, Nachbarn oder Kollegen abzurufen – dies stellt einen Verstoß gegen die Steuerdatenabrufverordnung und gegen das Steuergeheimnis dar. Was viele immer wieder überrascht: Auch die eigenen Daten darf man nicht so einfach abrufen. Denn die eigene elektronische Akte könnte Prüfvermerke, Kontrollmitteilungen oder Ähnliches enthalten, die von Beschäftigten nicht eingesehen werden dürfen.

Herzlichen Dank für das aufschlussreiche und sympathische Gespräch. Ich darf sagen, das Bild 'der Inneren' passt wirklich nicht. Eine nicht immer schöne Aufgabe, die mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl 'für' und 'nicht gegen' die Kolleginnen und Kollegen getan werden muss. Mein Eindruck: Sie ist bei Ihnen in guten Händen.

Die bessere Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- ✓ **Speziell ausgebildete Berater** für den öffentlichen Dienst
- ✓ **Attraktive Produktvorteile**
- ✓ **Exklusive Vorteilsangebote** für Mitglieder von Gewerkschaften und Verbänden
- ✓ **Informative Ratgeber und regelmäßige Newsletter** mit aktuellen Informationen aus dem öffentlichen Dienst
- ✓ **Interessante Veranstaltungen** wie z. B. Exklusive Abende für den öffentlichen Dienst oder Fachvorträge
- ✓ **Seit fast 100 Jahren Erfahrung und Kompetenz** als Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst

Interesse geweckt?

Wir sind für Sie da:
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon 0721 141-0,
E-Mail info@bbbank.de
und auf www.bbbank.de/dbb

Folgen Sie uns

dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB Bank
Better Banking

Die Seite für die Generation 60+

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie geht es Ihnen? Wir blicken auf mehr als fünf Monate Corona-Pandemie zurück, auf einen Lockdown, Abstandsregeln, die Maskenpflicht, Hygienemaßnahmen und, und …

Ob wir über den Berg sind, kann niemand sagen. Positiv ist zu vermerken, dass es wohl weniger Hektik und Lärm im Alltag gab, und das hat gut getan. Einige empfanden gerade dies als ein Zeichen von Einsamkeit. Viele ältere Menschen fühlten sich umsorgt von jüngeren, zum Beispiel dann, wenn man ihnen anbot, die Einkäufe zu machen. Andere fanden sich in Supermärkten beobachtet, weil sie als vermeintliche 'Risikogruppe' dort nichts verloren hätten. Aber die steten Lockerungen der letzten Wochen lassen hoffen und bringen uns der 'Normalität' ein Stückchen näher. Hoffen wir, dass es so weitergeht.

Ihre DSTG-Seniorenvertretung

Die Sache mit den Generika

Eine große Zahl der Arzneistoffe in Deutschland ist inzwischen nicht nur vom Originalhersteller erhältlich, sondern von mehreren Pharmafirmen. Die Wirkstoffe sind dieselben, die Verpackung eine andere. Generika, wie solche Präparate im Fachjargon heißen, werden in Deutschland jährlich rund 500 Millionen Mal abgegeben.

Weil sie die Kosten im Gesundheitswesen immens senken, gelten sie als unverzichtbar. Nach eigenen Angaben decken Generikahersteller rund 78 Prozent der Arzneimittel-Versorgung von gesetzlich Versicherten ab. Einige Patienten sind skeptisch. Viele haben sich an die Vielfalt gewöhnt, vielleicht aber nur vermeintlich. So hat eine Studie aus Brasilien gezeigt, dass Patienten – völlig unbewusst – von Generika aufgrund des niedrigeren Preises eine schwächere Wirkung erwartet hatten. Und die trat dann auch ein. In Wirklichkeit hatten alle Studienteilnehmer Originalpräparate erhalten. Für Generika sind intensive Prüfungen vorgeschrieben. Dabei müssen ihre Hersteller nachweisen, dass das nachgebaute Präparat im Körper genauso wirkt wie das Original. In vergleichbarer Zeit muss eine vergleichbare Menge des Wirkstoffs an den Wirkort im Körper gelangen. »Die Unterschiede sollten also sehr, sehr gering sein«, betont Pharmazieprofessorin Ulrike Holzgrabe von der Universität Würzburg.

Urteil

Kein Anspruch auf Beihilfen für nicht verschreibungspflichtige Medikamente

Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 23. November 2017, – BVerwG 5 C 6.16 –

Das Bundesverwaltungsgericht hat bereits 2017 entschieden, dass der grundsätzliche Leistungsausschluss für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) nicht zu beanstanden ist. Er steht insbesondere mit der Fürsorgepflicht des Dienstherrn in Einklang. Der Verordnungsgeber hat ausreichende Vorkehrungen getroffen, dass dem Beamten infolge des Ausschlusses der Beihilfefähigkeit im Einzelfall keine Aufwendungen verbleiben, die seine finanziellen Möglichkeiten erheblich übersteigen. Dies ergibt sich jedenfalls aus einer Gesamtschau verschiedener Regelungen. So hat der Verordnungsgeber bestimmte Fallgruppen von dem Leistungsausschluss ausgenommen. Darüber hinaus sind Aufwendungen für ärztlich verordnete nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel als beihilfefähig anzuerkennen, wenn sie eine an den jährlichen Einnahmen des Beamten und den Kosten für das einzelne Medikament ausgerichtete Grenze überschreiten. Schließlich können Aufwendungen übernommen werden, wenn im Einzelfall die Ablehnung der Beihilfe eine besondere Härte darstellen würde.

Nie zu alt für das Internet!

Ratgeber in leichter Sprache

Die Broschüre verfolgt das Ziel, bestehende Vorbehalte von Seniorinnen und Senioren hinsichtlich der Nutzung des Internets abzubauen und die Zielgruppe zur Nutzung zu motivieren. Daneben enthält die Broschüre eine Übersicht über mögliche Ansprechpartner, hilfreiche Adressen sowie Schulungs- und Kursangebote, die den Seniorinnen und Senioren beim Einstieg ins Internet behilflich sein können. Die Broschüre (116 Seiten) kann über folgenden Link gelesen oder kostenlos bestellt werden:

- **https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/nie-zu-alt-fuer-das-internet-/133258**
- oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock.

Vorsicht Pflegefalle!

Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen (unter anderem mindestens Pflegegrad 2 und mindestens zehn Stunden je Woche) erfüllt sind, übernimmt die Pflegeversicherung eines Pflegebedürftigen die Beiträge zur Rentenversicherung für die Pflegeperson. Auf die Anmeldung dieser Ansprüche sollten auch Beamtinnen und Beamte nicht verzichten. Zwar ergibt sich in der Regel aus diesen Zahlungen kein Rentenanspruch, doch kann dies bei der Gewährung des Pflegezuschlages gemäß § 61 Abs. 1 LBeamtVG NRW von Bedeutung sein. Dieser wird neben dem Ruhegehalt gewährt, wenn die anspruchsberechtigte Person aufgrund dieser nichterwerbsmäßigen Pflege in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert war (§ 3 SGB VI).

Finanzämter seit 6. Juli 2020 wieder offen

Die Finanzämter sind wieder offen: Im Rahmen der Mitbestimmung hatten HPR und BPR durchgesetzt, dass die amtsspezifischen Unterschiede nicht vernachlässigt werden dürfen. Das galt insbesondere aufgrund der sehr unterschiedlichen baulichen und personellen Gegebenheiten. Daher waren vor dem Öffnungstermin die konkreten organisatorischen Regelungen in den einzelnen Dienststellen mit der örtlichen Personalvertretung und dem Inklusionsteam zu besprechen. Eine fachliche Unterstützung durch den MEDI-TÜV war möglich.

Überblick über die Arbeits- und Personallage 2020:

Eigentliche Arbeitsbelastung bleibt außen vor

Seit 2016 legt das Finanzministerium aufgrund einer Initiative der DSTG jährlich einen Bericht zur Arbeits- und Personallage in der Finanzverwaltung vor, um dem Parlament einen Blick hinter die Zahlen des Landeshaushaltes zu ermöglichen. Besonders interessant sind die mit dem Bericht aufgelisteten Beschäftigtenzahlen und die Teilzeitanteile. Mit siebzig Prozent Teilzeitanteil an der Gesamtbelegschaft ist das Finanzamt Höxter führend. Der Bericht wird ergänzt um eine Zusammenfassung der mit der Initiative 'Finanzverwaltung der Zukunft' auf den Weg gebrachten Modernisierungen.

Beachtliche Leistung

Leider bietet der Bericht keinen vollständigen Überblick über die eigentliche Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen. Wohl aber haben die Abgeordneten Gelegenheit, sich mit diesem Bericht über die Struktur der Finanzverwaltung und die Verteilung der Dienststellen im Land zu informieren. So werden die wesentlichsten Arbeitsgebiete erläutert und mit Fallzahlen dargestellt. 83 Prozent aller Arbeitnehmerfälle – genau 2 066 639 – wurden 2019 für den VZ 2018 erledigt. Hinzu kamen 1 560 236 Antragsveranlagungen und 964 132 Fälle aus dem 5000er-Bereich – eine beachtliche Leistung.

Chance nicht genutzt

Aus der Sicht der DSTG konzentriert sich der Bericht aber zu sehr auf die medienwirksamen Erledigungszahlen. Es fehlen Hinweise auf die Besonderheiten des jeweiligen Veranlagungsjahres oder auf besondere Erschwernisse durch Extraaufgaben oder neue IT-Einführungen. Auch verkürzte, allgemeinverständliche Hinweise auf verkomplizierende rechtliche Rahmenbedingungen wären denkbar. Die Chance, die Arbeit der Finanzverwaltung in ihrer Vielschichtigkeit darzustellen, wurde erneut nicht genutzt. Das gilt auch, wenn man für Steuerfahndung und Betriebsprüfung lediglich die Zahl der Prüfungen (BP: 40 757; Steufa: 4526) und das Mehrergebnis (BP: 3 177 851 802 Euro; Steufa: 915 437 968 Euro) angibt. Einige Erläuterungen zu den Veränderungen im Prüfungsdienst oder ein Hinweis auf die gesunkene Zahl von Selbstanzeigen, wären für Parlament und Öffentlichkeit sicherlich von Interesse. Gut, dass noch der Bericht über das Projekt 'Finanzverwaltung der Zukunft' dranhängt. Wer weiterliest, erfährt dann doch noch was über eine moderne, innovative und engagierte Verwaltung und deren Beschäftigte. Könnte mehr sein!

Beschäftigte bewiesen einmal mehr ihre Leistungsfähigkeit

• Fortsetzung von Seite 1

ebene werden dazu unter Beteiligung der Länder noch weitere Gespräche geführt. Fest steht, dass mit der Veranlagung 2020 auch die ausgezahlten Fördergelder eine Rolle spielen werden. Wer aber letztlich für die nachträgliche Kontrolle der rechtmäßigen Auszahlung zuständig sein wird und welche wirtschaftlichen Grundsätze anzulegen sein werden, ist derzeit noch offen. Für das Projekt 'Zukunft der Finanzverwaltung' forderte die DSTG eine langfristige Weiterentwicklung. Aus den Mitteln dieses Projektes wurden in den letzten Jahren sowohl die hohen Einstellungszahlen als auch zusätzliche Mittel für die Ausstattung der Finanzämter finanziert. Dieser Prozess sei, auch angesichts von mehr als 1600 unbesetzter Stellen, nicht abgeschlossen. Eine Fortsetzung sei auch in den absehbar schwierigen Haushaltsjahren ab 2021 erforderlich.

Tarifliche Möglichkeiten für RZF nutzen

Für die Beschäftigten im RZF stellte die DSTG nochmal heraus, dass es inzwischen tarifliche Möglichkeiten zu besonderen Zahlungen gäbe. Davon müsse die Finanzverwaltung jetzt auch Gebrauch machen, wenn sie bei der Personalgewinnung am Markt mithalten wolle. Daneben sei es aber unabdingbar, auch die beruflichen Perspektiven der beamteten Kolleginnen und Kollegen im RZF zu verbessern. Während in fast allen anderen Bereichen inzwischen die besonderen Leistungen der Beschäftigten auch durch gute Beförderungsbedingungen anerkannt würden, bleibe die Stellenstruktur des RZF weit hinter den Notwendigkeiten einer modernen, IT-gestützten Verwaltung zurück.

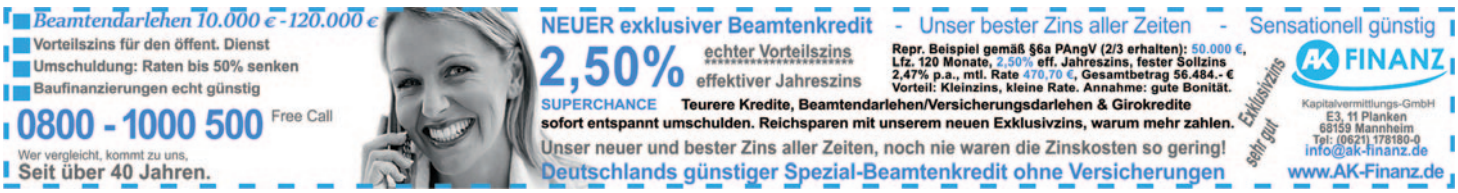

Hans-Jürgen Kallmeyer verstorben

Der ehemalige Landes- und HPR-Vorsitzende ist im Alter von 77 Jahren verstorben. Bereits früh hat er in der DSTG Verantwortung übernommen. Sein überörtliches Engagement als Gewerkschaftler begann mit der Wahl zum Bezirksjugendleiter bei der DSTG Westfalen-Lippe. Sprecher der Gruppe Ost – jetzt Gruppe Ostwestfalen – war er von 1985 bis 1990. Im Jahre 1975 wurde er in den Bezirkspersonalrat gewählt. Vorsitzender des Bezirkspersonalrates war Hans-Jürgen Kallmeyer von 1980 bis 1990. Von 1988 bis 1992 setzte er als Vorsitzender des Bezirksverbandes Westfalen-Lippe Akzente in der Gewerkschaftspolitik. Im Jahre 1992 wurde er zum Landesvorsitzenden der DSTG NRW gewählt. Dieses Amt hatte er bis 1996 inne.

Dem Hauptpersonalrat gehörte Hans-Jürgen Kallmeyer von 1993 bis 2000 an. In einer damals schwierigen Zeit übernahm er für einige Jahre auch den Vorsitz. In all den Jahren profitierte er von seinem Organisationstalent und seinem Sinn für taktisch richtiges Verhalten in Gewerkschaftsfragen. Dabei hatte er stets den scharfen Kontrast zwischen Aufgabenzuwächsen und Personalentwicklung im Blick, verbunden mit einer leistungsgerechten Bezahlung der Kolleginnen und Kollegen. Mit dem Tod von Hans-Jürgen Kallmeyer verlieren wir einen Kollegen, dem die DSTG viel zu verdanken hat. Wir werden dem Ehrenmitglied des Bezirksverbandes Westfalen-Lippe eine ehrendes Andenken bewahren.

Milanie Hengst zur dbb Bundesfrauenvertreterin gewählt

'Unsere' Milanie Hengst übernimmt die Führung in der dbb bundesfrauenvertretung. Nach über 22 Jahren verabschiedet sich Helene Wildfeuer (DSTG) in den wohlverdienten Ruhestand. Milanie Hengst ist seit 2012 die Chefin der DSTG Bundesfrauenvertretung und aktuell stellvertretende Vorsitzende im Bezirkspersonalrat bei der OFD NRW. »Die Arbeit im dbb wird politischer und komplexer, ich kenne die Arbeit in der Frauenvertretung von der Pike auf und bin bereit für die neue Aufgabe«, so Milanie Hengst. Insgesamt vertritt die neue Vorsitzende über 400 000 Frauen aus über vierzig Fachgewerkschaften. Diese Vielfalt ist eine Herausforderung und Chance zugleich. Die Finanzverwaltung hat bundesweit eine Vorreiterrolle in Sachen Frauenförderung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dies gilt es auszubauen und in allen anderen Bereichen auch zu erreichen. Insbesondere die systemrelevanten Bereiche, in denen überwiegend Frauen arbeiten, benötigen aktuell alle politische Aufmerksamkeit.

Abschied aus dem HPR:

Adieu Heinz Katerkamp

Nach 26 Jahren Personalvertretung war zum 30. Juni 2020 Schluss. Ein charmanter, hemdsärmeliger Vollblutpersonal- und -gewerkschaftsvertreter hat's geschafft und verabschiedet sich in den Ruhestand. 1984 startete er im Finanzamt Steinfurt mit der Personalvertretungsarbeit. Sein engagierter Weg führte ihn vom Vorsitz im örtlichen Personalrat über neun Jahre Mitgliedschaft im Bezirkspersonalrat bei der OFD Münster hin zum Hauptpersonalrat, dem er die letzten acht Jahre angehörte. Sein Steckenpferd waren die Themen Haushalt- und Stellenplan sowie PersBB. Über die Jahre hat sich Heinz Katerkamp zum anerkannten Experten und von allen geschätzten Gesprächspartner in Personal- und Stellenplanangelegenheiten entwickelt. Sein gewerkschaftlicher Weg als Vorsitzender des Bezirksverbandes Westfalen-Lippe endet Corona-bedingt erst mit dem Gewerkschaftstag im November. Wir möchten uns aber bereits an dieser Stelle für Dein außergewöhnliches Engagement in der Personalvertretung bedanken.

Lieber Heinz,
alles Gute im Unruhestand!

DSTG
DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung
Landesverband NRW

Rahmenabkommen zwischen DSTG NRW und Renault Deutschland AG: Attraktive Rabatte für DSTG-Mitglieder!

Weitere Informationen erhalten Sie über den Landesverband
Telefon: 0211 / 90 69 50 oder im Internet unter: www.dstg-nrw.de

RENAULT